

27.09.2007 - Kreistagsanfrage "Bleiberecht"

An
Herr Landrat Schermann
Im Hause

37083 Göttingen

Anfrage zum Kreistag am 04.10.2007

Sehr geehrter Herr Schermann,
wir möchten Sie bitten, die folgende Anfrage nach Möglichkeit im Kreistag am 04.10.2007 umfassend zu beantworten oder zeitnah eine umfassende schriftliche Antwort zu geben:

- 1) Wie viele MigrantInnen mit dem Status der „Duldung“ gibt es zum 30.09.2007 im Landkreis Göttingen?
- 2) Wie viele wurden bis zum 30.09.2007 in diesem Jahr und wie viele im letzten Jahr insgesamt abgeschoben?
- 3) Sind derzeit Abschiebungen geplant? Um welche Art von Abschiebefällen handelt es sich?

Teil A:

- 4.) Wie vielen Personen wurde nach der Bleiberechtsregelung aufgrund der Regelung der Innenministerkonferenz (Vorabregelung bis zum 30.09.2007) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt?
- 5.) Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
- 6.) Wie viele Anträge wurden noch nicht abschließend bearbeitet?

Teil B:

- 7.) Werden die bis zum 30.09.2007 nicht entschiedenen Anträge automatisch auf Grundlage der jetzt geltenden neuen bundesgesetzlichen Regelung weiterbearbeitet oder müssen sie neu gestellt werden?
- 8.) Aufgrund der neuen Stichtage hat sich der Personenkreis, der die neuen Regelungen in Anspruch nehmen kann, erweitert. Um wie viele Personen handelt es sich?
- 9.) Das BMAS und die Agentur für Arbeit haben ein großzügiges und wenig bürokratisches Verfahren für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen vorgesehen (siehe beiliegendes NLT-Rundschreiben mit den Anhängen 1 und 2.). Verfährt der Landkreis analog?
Wenn ja, in wie vielen Duldungen ist die Arbeitsaufnahme nach den neuen Regelungen bereits gestattet?
Wenn nein, warum wird die von der Agentur und dem BMAS vorgeschlagene Regelung beim Landkreis nicht sinngemäß angewendet?
- 10.) Welche finanzielle Entlastung würde für den Landkreis erfolgen, wenn es gelänge 1/3 der „Geduldeten“ (einschließlich Familienangehörige) entsprechend der Bleiberechtsregelungen in den Arbeitsmarkt u.a. zu integrieren?
- 11.) Wie viele „Geduldeten“ könnten aufgrund der neuen Stichtagsregelung theoretisch von der aktuellen Bleiberechtsregelung Gebrauch machen?
a) Wie viele davon stehen bereits in einem Beschäftigungsverhältnis?

- b) Wie viele davon sind länger als 6 Jahre in der BRD und haben minderjährige Kinder (mit Schonfrist zur Suche eines Arbeitsplatzes bis spätestens zum 31.03.2009)?
- c) Wie viele davon sind allein stehend und länger als 8 Jahre in der BRD (mit Schonfrist zur Suche eines Arbeitsplatzes bis spätestens zum 31.03.2009)?
- d) Angesichts der eingeschränkten Freizügigkeit „Geduldeter“: Beabsichtigt die Verwaltung großzügiger mit ihrem Ermessensspielraum hinsichtlich der Residenzpflicht zwecks Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt umzugehen?

Teil C:

12.) Geduldeten Personen, die die Bedingungen des Bleiberechts nicht erfüllen können, kann ab einem Mindestaufenthalt von über 4 Jahren generell eine Arbeitsgenehmigung erteilt werden.

Wird das in allen neuausgestellten Duldungen berücksichtigt?

Wenn ja, bei wie vielen Personen?

Wenn nein: Welchen Personengruppen wird diese Möglichkeit vorenthalten?

13.) Wie gedenkt die Verwaltung künftig mit erwerbsunfähigen Personen (z.B. traumatisierten, älteren, behinderten und kranken MigrantInnen aus dem o.a. Personenkreis) zu verfahren, wenn deren Lebensunterhalt und Pflege nicht aus eigener Kraft gesichert werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Maria Gerl-Plein